



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0038-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 17. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Bundesrat Längle und weitere Bundesräte haben am 17. November 2016 unter der **Nr. 3190/J-BR/2016** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Verkehrssituation in Vorarlberg gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, die für den laufenden Betrieb des Vorarlberger Autobahnnetzes aufgewendet werden (Bitte um Aufschlüsselung der Jahre 2010 bis 2015)?*

Die Gesamtkosten des laufenden Betriebes am Vorarlberger Autobahn- und Schnellstraßennetz (A14 Rheintal Autobahn und S16 Arlberg Schnellstraße) stellen sich wie folgt dar:

2010 € 6,04 Mio. netto
2011 € 5,97 Mio. netto
2012 € 6,81 Mio. netto
2013 € 6,81 Mio. netto
2014 € 6,42 Mio. netto
2015 € 7,14 Mio. netto.

Anmerkungen:

Exkl. Umlage von Kosten des leitenden Managements.

Anteilmäßige Umrechnung der S16: Anteil Tirol mit 22,0 km = 46,6%,

Anteil Vorarlberg mit 25,2 km = 53,4% Inkl. Stromkosten (auch anteilmäßig Tunnel Arlberg).

Zu Frage 2:

- *Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, die für Planungen, Analysen, Studien, Umfragen etc. bezüglich des Vorarlberger Autobahnnetzes investiert werden (Bitte um Aufschlüsselung der Jahre 2010 bis 2015)?*

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden in Summe € 8,21 Mio. netto an Planungen, Studien, Analysen und dgl. in Vorarlberg investiert. Die genauen Jahresscheiben sehen wie folgt aus:

2010	€ 1,51 Mio. netto
2011	€ 1,32 Mio. netto
2012	€ 1,07 Mio. netto
2013	€ 1,69 Mio. netto
2014	€ 1,06 Mio. netto
2015	€ 1,56 Mio. netto.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, die für Werbe- und Marketingmaßnahmen betreffend des Vorarlberger Autobahnnetzes investiert werden (Bitte um Aufschlüsselung der Jahre 2010 bis 2015)?*

Die ASFINAG betreibt keine Werbe- und Marketingmaßnahmen für das Vorarlberger Straßennetz, sie führt allerdings jährlich mindestens eine Informationskampagne zu einem Verkehrssicherheitsthema durch, wie z.B. „Abstand halten“, „Pause machen“, „Tipps für die Fahrt durch einen Tunnel“. Zielgruppe dieser Kampagnen sind jeweils alle VerkehrsteilnehmerInnen auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen. Die Werbe- und Marketingmaßnahmen erstrecken sich daher gleichsam über alle Bundesländer und umfassen sowohl nationale, reichweitenstarke als auch regionale Medien.

Im angefragten Zeitraum 2010 bis 2015 hatte die ASFINAG zusätzlich zwei regionale Informationsschwerpunkte in Vorarlberg:

- Die Verkehrsfreigabe der zweiten Tunnelröhre des Pfändertunnels am 30. Juni 2013: Kooperation mit den Vorarlberger Nachrichten in Höhe von € 60.000 netto
- Die Sperre des Arlberg隧nells im Sommer 2015: Umfassende Information der VerkehrsteilnehmerInnen in Tirol, Vorarlberg und dem benachbarten Ausland. Auf Medien in Vorarlberg (Print, Online, regionales TV und Hörfunk) entfielen rund € 40.200 netto.

Zu Frage 4:

- *Wo liegen die zukünftigen Schwerpunkte im Ausbau bzw. Erweiterung des Autobahnnetzes in Vorarlberg?*

Einer der größten Schwerpunkte der kommenden Jahre liegt im Bezirk Bludenz. In den kommenden Jahren sind insbesondere der Umbau der Anschlussstelle Bludenz Bürs, die punktuelle Fahrstreifenzulegung an der S16 und der Sicherheitsausbau der A14 geplant. Im Bezirk Dornbirn sind der Neubau der Anschlussstelle Rheintal Mitte sowie der Umbau der Anschlussstelle Hohenems vorgesehen. Zusätzlich wurden vom Gesetzgeber die Weichen für die Planungen zur S18 Bodensee Schnellstraße gestellt.

Zu Frage 5:

- *Wie sieht der detaillierte Zeitplan im Allgemeinen hierzu aus?*

Die Maßnahmen im Bereich Bludenz sind gemäß aktuellen Zeitplänen für die Jahre 2018 bis 2025 vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Dornbirn ist in den Jahren 2018 bis 2020 eingeplant. Hinsichtlich der S18 siehe Beantwortung zu Fragepunkt 6.

Zu Frage 6:

- *Gibt es konkrete Pläne bzw. bereits einen konkreten Baubeginn für eine direkte Autobahnanbindung an das Schweizer Autobahnnetz?*

Das Land Vorarlberg hat 2012 eine so genannte strategische Prüfung Verkehr (SP-V) für eine Änderung der hochrangigen Verbindung zwischen der A14 und der Schweiz beim bmvit initiiert. Dies erfolgte auf Basis des Ergebnisses des Projekts "Mobil im Rheintal" (MIR). Die aus dem MIR-Prozess hervorgegangenen Empfehlungen für die Varianten Z und CP erfordern nämlich eine Änderung der derzeit im Bundesstraßengesetz verankerten Beschreibung der S18.

Die Abwicklung der SP-V wurde im Sommer 2016 abgeschlossen. In weiterer Folge wurde die vorgeschlagene Netzveränderung dem Gesetzgeber am 22. November 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung im Plenum des Bundesrates erfolgte schließlich am 20. Dezember 2016. Im Rahmen des letzten Regionalforums (MIR) wurde ein Baubeginn der S18 mit „frühestens 2021“ angegeben. Dies stellt einen – wie auch im Regionalforum dargestellt – „Best-Case“ dar, der keine Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren, Beschaffungsverfahren oder durch Beschwerden gegen Genehmigungen berücksichtigt.

Zu Frage 7:

- *Wenn ja, wo wird diese Anbindung sein bzw. wie viele Anbindungen sind geplant?*

Aus dem MIR-Prozess des Landes Vorarlberg ist eine hochrangige Straßenverbindung hervorgegangen, wobei derzeit noch die Varianten Z und CP zur Auswahl stehen. Der Anschluss an die A14 Rheintal- / Walgau Autobahn liegt bei diesen Varianten im Gemeindegebiet Dornbirn – der Anbindungspunkt an die Schweizer Autobahn A1 in St. Margarethen. Eine Trassenentscheidung (Z oder CP) wird mit Ende des Vorprojektes vorliegen.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Kontrollen wurden von der ASFINAG auf den Vorarlberger Autobahnen in den Jahren 2010 bis 2015 durchgeführt (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren)?*

Die Überprüfungen der Mautpflicht am höherrangigen Straßennetz werden täglich von den Mautaufsichtsorganen, von den automatischen Vignettenkameras sowie der Polizei durchgeführt.

Eine genaue Zahl der überprüften Fahrzeuge ist aufgrund der großen Menge und Vielzahl von Kontrollierenden nicht darstellbar.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch waren die im Zuge dessen verhängten Straf gelder?*

Die Verletzung der Vignettenpflicht sowie der GO-Maut in Österreich wird auf zwei Arten geahndet, nämlich in einem außergerichtlichen Ersatzmautverfahren oder in einem Verwaltungsstrafverfahren über die Bezirksverwaltungsbehörden.

Die Ersatzmauten für die Jahre 2010 bis 2015 betragen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen Ersatzmauten Vignette/GO in €	3.451.022	2.980.367	2.841.011	2.907.923	3.514.127	3.668.475

Die Einnahmen aus den Verwaltungsstrafverfahren (BStMG) beliefen sich folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
eingehobene Verwaltungsstraf gelder BStMG (Vignette/GO) in €	149.375	163.095	132.141	76.336	179.770	324.616

Zu Frage 10:

- *Wie ist die Verteilung der verhängten Straf gelder nach Nationalitäten?*

Die Verteilung der Ersatzmauten nach Nationalitäten ist wie folgt:

Nationalität	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Albanien	0,01%	0,00%	0,00%	0,02%	0,01%	0,02%
Andorra	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,01%
Aserbaidsh an	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Belgien	0,88%	1,06%	1,16%	0,90%	0,70%	0,53%
Bosnien-Herz.	0,01%	0,00%	0,01%	0,05%	0,02%	0,02%
Bulgarien	0,35%	0,26%	0,47%	0,53%	0,56%	0,61%
Dänemark	0,90%	1,01%	1,20%	0,62%	0,52%	0,36%
Deutschland	41,58%	40,41%	38,59%	36,94%	34,77%	38,04%
Estland	0,22%	0,08%	0,07%	0,13%	0,07%	0,06%
Finnland	0,15%	0,09%	0,13%	0,14%	0,07%	0,09%
Frankreich	4,07%	4,34%	4,15%	4,31%	3,33%	2,52%

Georgien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
Griechenland	0,13%	0,20%	0,16%	0,17%	0,15%	0,09%
Iran	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%
Irland	0,07%	0,09%	0,03%	0,06%	0,09%	0,06%
Island	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Italien	8,38%	8,58%	8,00%	7,90%	5,34%	3,99%
Serbien	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%
Kasachstan	0,01%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	0,01%
Kirgisistan	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	0,01%	0,02%
Kroatien	0,06%	0,04%	0,04%	0,08%	0,04%	0,08%
Lettland	0,14%	0,21%	0,22%	0,26%	0,22%	0,14%
Liechtenstein	0,38%	0,44%	0,42%	0,33%	0,35%	0,28%
Litauen	0,42%	0,42%	0,53%	0,49%	0,63%	0,54%
Luxemburg	0,25%	0,19%	0,26%	0,13%	0,21%	0,16%
Malta	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%
Marokko	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	0,04%
Mazedonien	0,02%	0,06%	0,08%	0,05%	0,03%	0,04%
Moldau	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
Monaco	0,03%	0,03%	0,03%	0,01%	0,02%	0,01%
Niederlande	2,90%	3,11%	2,74%	2,38%	2,17%	1,93%
Norwegen	0,24%	0,25%	0,35%	0,20%	0,14%	0,15%
Österreich	3,58%	3,25%	4,19%	5,23%	11,56%	13,42%
Polen	2,37%	2,79%	2,83%	3,10%	3,48%	3,22%
Portugal	0,39%	0,43%	0,41%	0,34%	0,38%	0,43%
Rest der Welt	0,03%	0,04%	0,03%	0,07%	0,04%	0,03%
Rumänien	0,43%	0,55%	0,74%	0,92%	1,13%	0,99%
Russische Foed.	0,26%	0,40%	0,42%	0,43%	0,40%	0,29%
San Marino	0,00%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
Schweden	0,72%	0,86%	1,00%	0,54%	0,40%	0,32%
Schweiz	25,78%	25,30%	26,51%	28,59%	28,91%	27,65%
Slowakei	0,44%	0,35%	0,51%	0,61%	0,47%	0,44%
Slowenien	0,21%	0,08%	0,14%	0,11%	0,14%	0,17%
Spanien	1,25%	1,61%	1,39%	1,12%	1,15%	0,93%
Syrien	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Tschechische Republik	2,02%	1,63%	1,64%	1,78%	1,30%	1,16%
Tunesien	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%
Türkei	0,04%	0,08%	0,01%	0,03%	0,05%	0,11%
Ukraine	0,05%	0,09%	0,04%	0,12%	0,06%	0,05%
Ungarn	0,25%	0,29%	0,38%	0,48%	0,31%	0,32%
United Kingdom	0,80%	1,12%	0,95%	0,68%	0,60%	0,58%
Weissrussland	0,06%	0,13%	0,08%	0,07%	0,09%	0,06%
Zypern	0,03%	0,04%	0,04%	0,01%	0,04%	0,02%

Die Verteilung der Einnahmen aus Verwaltungsstrafverfahren nach Nationalitäten ist der ASFINAG und dem bmvit nicht bekannt.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Ist eine zukünftige Erhöhung der Straf gelder geplant?*
- *Wenn ja, wann ist mit dieser Erhöhung zu rechnen?*

Nein, derzeit nicht.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Ist zukünftig eine Preiserhöhung der Vignette abseits der jährlichen Anpassung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) geplant?*
- *Wenn ja, in welchem Umfang und ab wann ist mit dieser Erhöhung zu rechnen?*

Nein.

Zu Frage 15:

- *Wie viele Stützpunkte betreibt die ASFINAG aktuell in Vorarlberg?*

Die ASFINAG Alpenstraßen GmbH betreibt derzeit eine Autobahnmeisterei und eine Überwachungszentrale in Hohenems, einen Stützpunkt in Gais, welcher von Hohenems betreut wird und einen Stützpunkt in Langen a. A., welcher von der Autobahnmeisterei St. Jakob a. A. betreut wird.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Sind weitere Stützpunkte geplant?*
- *Wenn ja, wo sind diese geplant und wie ist der aktuelle Stand der Planung?*

Mit der ABM in Hohenems und den Stützpunkten in Gais und Langen kann die A14 und S16 in Vorarlberg effizient betreut werden. Es sind deshalb keine weiteren Stützpunkte geplant bzw. notwendig.

Zu Frage 18:

- *Wie viele Mitarbeiter sind der ASFINAG in Vorarlberg zum Zeitpunkt der Anfrage unterstellt?*

Mit Stand 28.11.2016 sind in der ASFINAG 58 MitarbeiterInnen mit Dienstort in Vorarlberg tätig.

Zu Frage 19:

- *Sind Personalaufstockungen in Vorarlberg geplant?*

Es sind keine weiteren Personalaufstockungen in Vorarlberg geplant.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *Wenn nein, halten Sie als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die derzeit bestehenden Kapazitäten für ausreichend?*
- *Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Stützpunkte?*
- *Wie sieht der exakte Zeitpunkt hierzu aus?*

Die operative Planung von Personalangelegenheiten obliegt der ASFINAG.

Mag. Jörg Leichtfried

